

Große Kreisstadt Bretten

Satzung zur Aufhebung der Satzung über die Vermeidung, Verwertung und Beseitigung von Abfällen (Abfallwirtschaftssatzung) vom 21. März 2006

Auf Grund von § 4 der Gemeindeordnung von Baden-Württemberg (GemO) und §§ 2 und 13 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg (KAG) in den jeweils geltenden Fassungen hat der Gemeinderat der Stadt Bretten am 10. Februar 2009 folgende

Aufhebungssatzung

beschlossen:

§ 1

Die Satzung über die Vermeidung, Verwertung und Beseitigung von Abfällen (Abfallwirtschaftssatzung) vom 21. März 2006 wird aufgehoben.

§ 2

Diese Satzung tritt zum 01. Januar 2009 in Kraft.

Bretten, den 10. Februar 2009

Metzger  
Oberbürgermeister

Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Stadt geltend gemacht worden ist. Der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Bretten, den 10. Februar 2009

Metzger  
Oberbürgermeister